

Ausschreibung: Catering für ca. 50 Personen für eine TI Schulung am 03.06.2025

Catering für ca. 50 Personen für eine TI Schulung am 03.06.2025

1. Projektbeschreibung

Produktbeschreibung Burgen und Schlösser und Status Quo:

Dieses Projekt zielt darauf ab, einen Aktionsplan zu entwickeln und umzusetzen, der die Schaffung, Entwicklung und Förderung eines grenzüberschreitenden Kooperationsnetzwerks unterstützt. Das Hauptziel besteht darin, das bestehende touristische Produkt unter der Marke "Europäische Route der Burgen und Schlösser", welches derzeit in Polen und Tschechien aktiv ist, nach Deutschland auszuweiten. Bisher werden die Attraktionen auf polnischer und deutscher Seite getrennt beworben, was zu einer begrenzten Sichtbarkeit auf beiden Seiten führt. Durch eine verstärkte und verbesserte Bewerbung von Burgen und Schlössern auf beiden Seiten der Grenze soll das Wachstum und die Entwicklung des Tourismus in der Region gefördert werden. Das Ergebnis wird die Schaffung eines touristischen Produkts mit dem Titel "Die Europäische Route der Burgen und Schlösser Polen-Deutschland" sein, das die bestehenden Attraktionen und ihr einzigartiges Angebot vereint. Die geplante Förderung und umfassende Informationsarbeit sollen die Nutzung des kulturellen Potenzials erhöhen, den touristischen Verkehr in Burgen und Schlössern steigern und positive Auswirkungen auf andere Dienstleistungen in der Region haben. Als Ergebnis der Zusammenarbeit wird ein Dokument mit dem Titel "Strategie zur Förderung und Entwicklung der Europäischen Route der Burgen und Schlösser" erstellt, das die Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Route bildet.

Weitere Unterlagen zum Projekt „Burgen und Schlösser verbinden uns Polen-Sachsen“ zur Sichtung:

- Landingpage Burgen und Schlösser Polen: <https://szlakzamkowipalacow.eu/de/start-de/>
- Landingpage Burgen und Schlösser Tschechien: <https://stezkahradazamku.eu/en>
- Landingpage Projekt Polen/Tschechien: <https://castlesandpalaces.eu/en>

Perspektivische Ziele:

1. Schaffung eines vereinten Produkts der Europäischen Route der Burgen und Schlösser, das die Attraktivität für verschiedene Zielgruppen steigert und den Trend zur

Ausschreibung: Catering für ca. 50 Personen für eine TI Schulung am 03.06.2025

Verlängerung des Aufenthalts bzw. der Nutzung durch grenzüberschreitende Besucher unterstützt.

2. Etablierung einer neuen Dimension für die Region durch die Kombination von Dienstleistungsangeboten, Schaffung eines Produkts der Europäischen Kulturroute und gemeinsamer Promotion.
3. Langfristige Pflege, Aktualisierung und Optimierung der Produktwebsites sowie Bereitstellung von Informationen und Videos im Internet.
4. Verteilung der Produktkarte durch die Projektpartner bei Werbeveranstaltungen und Tourismusmessen.
5. Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Touristeninformationszentren (CIT) und Burgen und Schlössern zur Pflege und Weiterentwicklung des Produkts.
6. Schaffung eines Modells für die Produktentwicklung und Expansion in Mitteleuropa, was Potenzial für weitere grenzüberschreitende Zusammenarbeit schafft.
7. Sicherstellung der Nachhaltigkeit des Projekts durch jährliche Treffen der Projektpartner zur Umsetzung des Aktionsplans und langfristige Steigerung der Besucherzahl in der Region.

Markenkern/Alleinstellungsmerkmal

Das besondere Merkmal dieses Projektes findet sich in einer grenzüberschreitenden Route unter der Marke "Europäische Route der Burgen und Schlösser", die darauf abzielt, die gemeinsame Förderung von Burgen und Schlössern in der Region zu unterstützen. Dies wird zu einem Anstieg der Besucherzahlen der Attraktionen in der Region führen und sowohl die Qualität bestehender Dienstleistungen als auch die Entwicklung neuer Dienstleistungen im Tourismussektor fördern.

Zielgruppen des Produktes

Die Hauptzielgruppen des Projektes umfassen die Verwalter von Burgen und Schlössern, Organisationen, die die Tourismusentwicklung leiten, sowie Touristeninformationszentren in den betroffenen Regionen. Durch den entwickelten Aktionsplan soll ein Modellbeispiel für die Schaffung weiterer grenzüberschreitender touristischer Produkte entstehen. Zusätzlich wird das Projekt eine weitere Zielgruppe ansprechen: Besucher der gemeinsamen Region und Bewohner beider Seiten der Grenze. Das touristische Produkt wird diesen Bewohnern ein neues Angebot zum Verweilen, Lernen, Erleben, Spielen und Teilnehmen an Veranstaltungen bieten. Es wird die Nutzung von Dienstleistungen fördern, Kurzreisen und längere Aufenthalte

Ausschreibung: Catering für ca. 50 Personen für eine TI Schulung am 03.06.2025 ermöglichen sowie die landschaftlichen und kulturellen Beziehungen stärken. Der zunehmende Tourismus in der gemeinsamen Region wird sich positiv auf die Entwicklung der Tourismusbranche auswirken, einschließlich Beherbergungsbetriebe, Gastronomie und Verkauf von lokalen Produkten.

2. Aufgabenbeschreibung

Im Rahmen des Projekts „Burgen und Schlösser verbinden uns Polen-Sachsen“ findet am 03. Juni 2025 eine Veranstaltung im Schloss Bad Muskau statt, die sich an Tourist-Informationen (TIs) aus der Oberlausitz und Polen richtet. Ziel der Veranstaltung ist der grenzüberschreitende Austausch und die Förderung von Kooperationen im Tourismussektor. Es wird mit ca. 50 Teilnehmenden gerechnet.

Um den Teilnehmenden eine angenehme und gastfreundliche Atmosphäre zu bieten, ist ein hochwertiges Catering für ca. 50 Personen bereitzustellen.

Leistungsinhalt:

Bereitstellung eines Caterings inklusive Getränkeauswahl und kaltem Buffet für die Teilnehmenden der Veranstaltung.

Details der Leistung:

1. Getränke:
 - Mineralwasser (still und sprudelnd).
 - Kaffee und Tee (inklusive Milch, Zucker, Süßstoff).
 - Säfte (z. B. Apfel, Orange, Multivitamin).
2. Kaltes Buffet (Vorschlag):
 - Auswahl an belegten Brötchen (vegetarische und nicht-vegetarische Varianten).
 - Fingerfood, z. B.:
 - Gemüsesticks mit Dips.
 - Kleine Sandwiches oder Wraps.
 - Mini-Quiches oder herzhaftes Gebäck.
 - Süße Snacks, z. B. kleine Gebäckstücke oder Muffins.
3. Service und Ausstattung:
 - Bereitstellung von Geschirr, Besteck und Servietten.
 - Aufbau und Abbau des Buffetbereichs.

Ausschreibung: Catering für ca. 50 Personen für eine TI Schulung am 03.06.2025

- Regelmäßige Auffüllung von Getränken und Speisen während der Veranstaltung.
- Endreinigung des Cateringbereichs.

3. Anforderungen an den Dienstleister

- Nachweisbare Erfahrung in der Durchführung von Catering für Veranstaltungen mit vergleichbarer Teilnehmerzahl.
- Sicherstellung der frischen und qualitativ hochwertigen Zubereitung aller Speisen.
- Verfügbarkeit einer Kontaktperson vor und während der Veranstaltung.
- Berücksichtigung von besonderen Ernährungsbedürfnissen (z. B. vegetarisch, vegan, glutenfrei) nach vorheriger Absprache

4. Vergütung

Die Vergütung umfasst:

- Lieferung und Aufbau des Caterings.
- Bereitstellung der Speisen und Getränke.
- Service und Endreinigung.

Die Abrechnung erfolgt nach Leistungserbringung per Rechnung.

5. Zeitplan und Abgabe

Zeitrahmen:

- Angebotseinreichung: 02.05.2025.
- Auftragserteilung: 09.05.2025.
- Leistungserbringung: 03. Juni 2025, Bereitstellung des Buffets ab 09:30 Uhr.

6. Bewertungskriterien

Die Vergabe erfolgt nach dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis. Diese wird innerhalb des Bewertungsprozesses mit einer Gewichtung von 30 / 70 (Preis/Inhalt) gewertet.

Kriterien umfassen:

- Preis pro Person und Gesamtkosten.
- Erfahrung und Referenzen im Bereich Catering.
- Qualität und Vielfalt des angebotenen Buffets.

Vergütung und Nutzungsrechte:

Ausschreibung: Catering für ca. 50 Personen für eine TI Schulung am 03.06.2025

Mit den Vergütungen sind alle nach diesem Vertrag zu erbringenden projektbezogenen Leistungen, einschließlich der Leistungen zur Umsetzung von Änderungswünschen, und alle bei seiner Durchführung anfallenden Kosten, sowie die Kosten der vom AN beauftragten Unterauftragnehmer sowie die urheberrechtlichen Ansprüche abgegolten.

Der AN räumt dem AG das ausschließliche und räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzungsrecht (§ 31 Abs. 3 Urheberrechtsgesetz - UrhG) an allen urheberrechtlich geschützten Ergebnissen und Teilergebnissen des Auftrags ein. Dieses Recht umfasst alle bekannten Nutzungsarten, insbesondere die in § 15 Abs. 1 und 2 UrhG aufgezählten. Die Einräumung des ausschließlichen und unbeschränkten Nutzungsrechts umfasst auch die vorbestehenden schöpferischen Werke, die bereits vorhanden sind und Gegenstand des Auftrags sind oder eigens für den Auftrag geschaffen werden, wenn diese für den Auftrag verwendet werden.